

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 08.09.2020

- mit Drucklegung -

### **Erhebung, Übermittlung und Verwendung von Daten durch staatliche Behörden, Polizei und Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Die bayerische Polizei nutzt die Daten von Corona-Kontaktlisten auch für Ermittlungen. Dabei soll es laut übereinstimmender Medienberichte nicht nur um Fälle schwerer und schwerster Kriminalität, sondern ebenfalls um kleinere Vergehen und sogar Ordnungswidrigkeiten, gehen. In ihrer Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (Drs 18/8009) schreibt die Staatsregierung: „Eine standardmäßige Übermittlung von personenbezogenen Daten der COVID-19- Erkrankten von den Gesundheitsbehörden an die Polizeibehörden findet derzeit in Bayern nicht statt.“

#### **Ich frage die Staatsregierung:**

1.1. Hat sich seit Drucksache 18/8009 an der Aussage, dass „derzeit“ eine Übermittlung personenbezogener Daten der COVID-19-Erkrankten nicht standardmäßig an die Polizeibehörden stattfindet, etwas geändert? (Bitte die Änderungen und ihre konkreten Folgen für den Einzelfall darlegen)

1.2. Gibt es Pläne der Staatsregierung personenbezogene Daten der Gesundheitsbehörden an Polizeibehörden automatisiert oder standardmäßig zu übermitteln? (Bitte die Planungen detailliert darlegen und erläutern)

2.1. Gibt es Pläne der Staatsregierung, personenbezogene Daten der Gesundheitsbehörden von COVID-19-Erkrankten und Infizierten in eine Datenbank zu überführen?

2.2. Ist geplant, Polizei- und anderen Sicherheitsorganen (z.B. Landesamt für Verfassungsschutz) den (automatisierten) Zugriff auf diese Daten zu gewähren? (Bitte den Umfang erläutern)

2.3. In welchem Umfang hat die bayerische Polizei (und andere Sicherheitsorgane) bisher auf Corona-Kontaktlisten für polizei- und strafrechtliche Ermittlungen zurückgegriffen? (Bitte nach Art der Ermittlungsverfahren aufschlüsseln)

3.1. Welche Daten von COVID-19-Erkrankten und Infizierten werden von den Polizei- und anderen Sicherheitsorganen Bayerns erhoben und verarbeitet? (Bitte die Wege der Erhebung, ihren Umfang und die jeweilige Rechtsgrundlage insbesondere im Hinblick auf Art. 15 DS-GVO aufschlüsseln)

3.2. Werden die Corona-Kontaktlisten, die aufgrund von Ermittlungen der Polizeibehörden eingesehen und von diesen verarbeitet werden, in interne Datenbanken hochgeladen oder anderweitig gespeichert? (Bitte die Datenbanken angeben)

3.3. Stehen die erhobenen Daten jenseits des jeweiligen Falls anderen Polizeibehörden zur Verfügung?

4.1. In welchem Umfang wird das datenschutzrechtliche Interesse der ebenfalls (Mit-)Betroffenen, die nicht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat verdächtigt werden, gewürdigt? (Bitte auch die Löschfristen in diesen Fällen angeben)

4.2. Wer überwacht die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben?

4.3. Welche Rechtsmittel stehen Betroffenen zur Verfügung?

5. Werden die im Rahmen von Ermittlungsverfahren erhobenen Daten anderen nationalen und internationalen Behörden zur Verfügung gestellt? (Bitte die jeweiligen Behörden angeben)

6.1. In welchem Umfang werden welche Arten von Daten von den Polizei- und anderen Sicherheitsbehörden verarbeitet, die durch die Nutzung sog. Corona-Apps erhoben und gespeichert werden?

6.2. Zu welchen Zwecken werden die Daten durch Polizei- und Sicherheitsbehörden genutzt und ausgewertet? (Bitte detailliert erläutern und die Rechtsgrundlagen angeben)

6.3. Wie oft ist dies bisher erfolgt?

7.1. Falls dies noch nicht erfolgt ist, plant die Staatsregierung, den Polizei- und Sicherheitsbehörden eine Nutzung der Daten von Corona-Apps zu ermöglichen? (Bitte den Umfang der Nutzungsbefugnisse erläutern)

8.1. Werden weitere, im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführter, Meldepflichten von Bürgern oder in diesem Zusammenhang anderweitig von Bürgern angegebener Daten durch Polizei- und Sicherheitsorgane (einschließlich Ordnungsbehörden) verarbeitet? (Bitte Umfang und Zweck angeben und ggf. Pläne der Staatsregierung hierzu erläutern)

8.2. Welche Maßnahmen werden von den Polizeibehörden getroffen, um die angeordnete Quarantäne von COVID-19-Infizierten sicherzustellen? (Bitte die Rechtsgrundlage hierfür angeben und den Umfang der Maßnahmen erläutern)

8.3. Ist die Wahrnehmung von Rechtsschutz durch die Betroffenen gewährleistet?